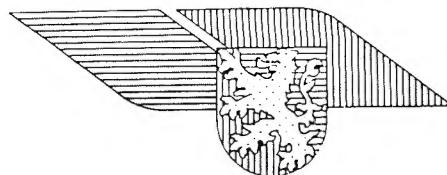


Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Datum	Aktenzeichen	Tel. (0 26 03)	Bearbeiter	Auskunft
28.01.97	9614090/10			

Baugrundstück: Holzhausen, Außenbereich nNA
Flurstück: 44-16/2,
Bauantrag:
Errichtung einer Windkraftanlage - Nabenhöhe 70 m, Rotordurchmesser
46 m, Leistung max. 600 kW

BAUGENEHMIGUNG *****

Sehr geehrter Herr Minor!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 68 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.95 (GVBl. S. 19) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Dabei sind die Allgemeinen Hinweise zur Baugenehmigung (siehe hierzu beigefügtes Anlageblatt), soweit sie für das Bauvorhaben zutreffend sind, zu beachten.

Die Kosten dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 08.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Die Baugenehmigung wird nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des/der §/§§ 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Die Wirksamkeit der Genehmigung setzt die Erfüllung folgender Bedingungen voraus: